

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 23 (1947-1948)
Heft: 2

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Dürrenmatt, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1069159>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER MONAT

BLICK AUF DIE SCHWEIZ



Von Peter Dürrenmatt

Die Nationalratswahlen sind vorüber. Das Schweizervolk hat seine Vertreter in der gesetzgebenden Behörde bestätigt oder neu abgeordnet. Es beginnt die Arbeit einer neuen Legislatur. — Dieses schweizerische Parlament, die Bundesversammlung mit Nationalrat und Ständerat, ist nicht ohne weiteres den Parlamenten anderer Staaten gleichzusetzen. Es hat zum Teil mehr, zum Teil aber weniger zu bestimmen als ausländische Parlamente. Mehr, weil es nicht nur Wahlbehörde der Regierung ist, sondern sogar des Oberbefehlshabers der Armee im Falle einer Kriegsmobilmachung; ferner weil ihm das Begnadigungsrecht zu kommt, das im Ausland im allgemeinen ein Recht der Regierung oder des Staatsoberhauptes ist. Weniger als die ausländischen Parlamente hat die Bundesversammlung zu bestimmen, weil über ihr das Referendumsrecht steht, die Möglichkeit, jedes beschlossene Gesetz vor das Volk zu bringen.

Der Arbeit der neubestellten Bundesversammlung möchte man wünschen, daß sie wieder etwas mehr aus dem Geist einer gewissen Grundsätzlichkeit herauswachsen würde. Verschiedene Kräfte bewirkten in den letzten Jahren, daß bei jeder Vorlage *von vornherein* die mittlere Lösung gesucht wurde, die möglichst wenig Anstoß erregt. Die äußere Bedrohung während der Kriegszeit zwang zu solcher schon in den Anfängen eines Gesetzes ausgeübten Verständigung. Ferner fehlt eine klare, bestimmende Mehrheit, und schließlich mögen auch die Rücksichten auf das Referendum oft dazu beitragen, allzu kühnen Vorschlägen auszuweichen. So erfreulich dieser Geist der Verständigung an und für sich ist, so unerfreulich sind Gefahren für das politische Leben, die er mit sich bringt. Die Politik eines Volksstaates in der heutigen

Zeit, in der es keine geistige Einheit unter den Menschen mehr gibt, in der vielmehr Reformierte und Katholiken, Liberale und Sozialisten nebeneinanderstehen, wobei jede Gruppe darnach trachtet, den Dingen eine Wendung zu geben, die in ihrem Sinne liegt, muß zwar mittlere Lösungen erstreben, wenn sie überhaupt weiterkommen will; aber sie sollte diese auf dem Weg der grundsätzlichen Auseinandersetzung suchen. Wer indessen regelmäßig der Arbeit der eidgenössischen Räte beiwohnt, stellt fest, daß dort eigentlich der Begriff der *Opposition nicht mehr vorhanden ist*. Fast scheint so etwas wie Furcht vor Opposition in unserem Parlament zu herrschen. Sie wird verwechselt mit Quertreiberei, mit Rechthaberei, mit einem Wort: sie ist verdächtigt der bloßen, niederreißenden Obstruktion. Es fehlen diesem Parlament nicht nur die Oppositionsparteien, sondern auch die selbständigen Einzelnen — abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen —, die gegenüber dem Bundesrat oder der Mehrheit die klar fundierte, unerbittliche Gegenmeinung vertreten. Wo sich einer einmal dazu entschließt — wie zum Beispiel in der jüngsten Debatte über die Subventionierung von Wohnbauten der Appenzeller Keller —, erregt er eher Kopfschütteln als Verständnis dafür, daß die wirklich guten Lösungen nur gefunden werden können, wenn die Debatte über sie eine geistige Polarität aufwies. Der Bund hat wohl zu viele Posten zu vergeben, er ist zu eng verfilzt mit den Interessen und Verbänden; so wäscht zu sehr eine Hand die andere. Die Verträglichkeit entspringt nur zum kleinen Teil dem gutschweizerischen Grundsatz vom Reden-Müssen, zum größeren steht dahinter Taktik und Abmachung. Wäre es nicht oft gesünder, sie würden in Bern auch ein wenig *gegeneinander* reden?